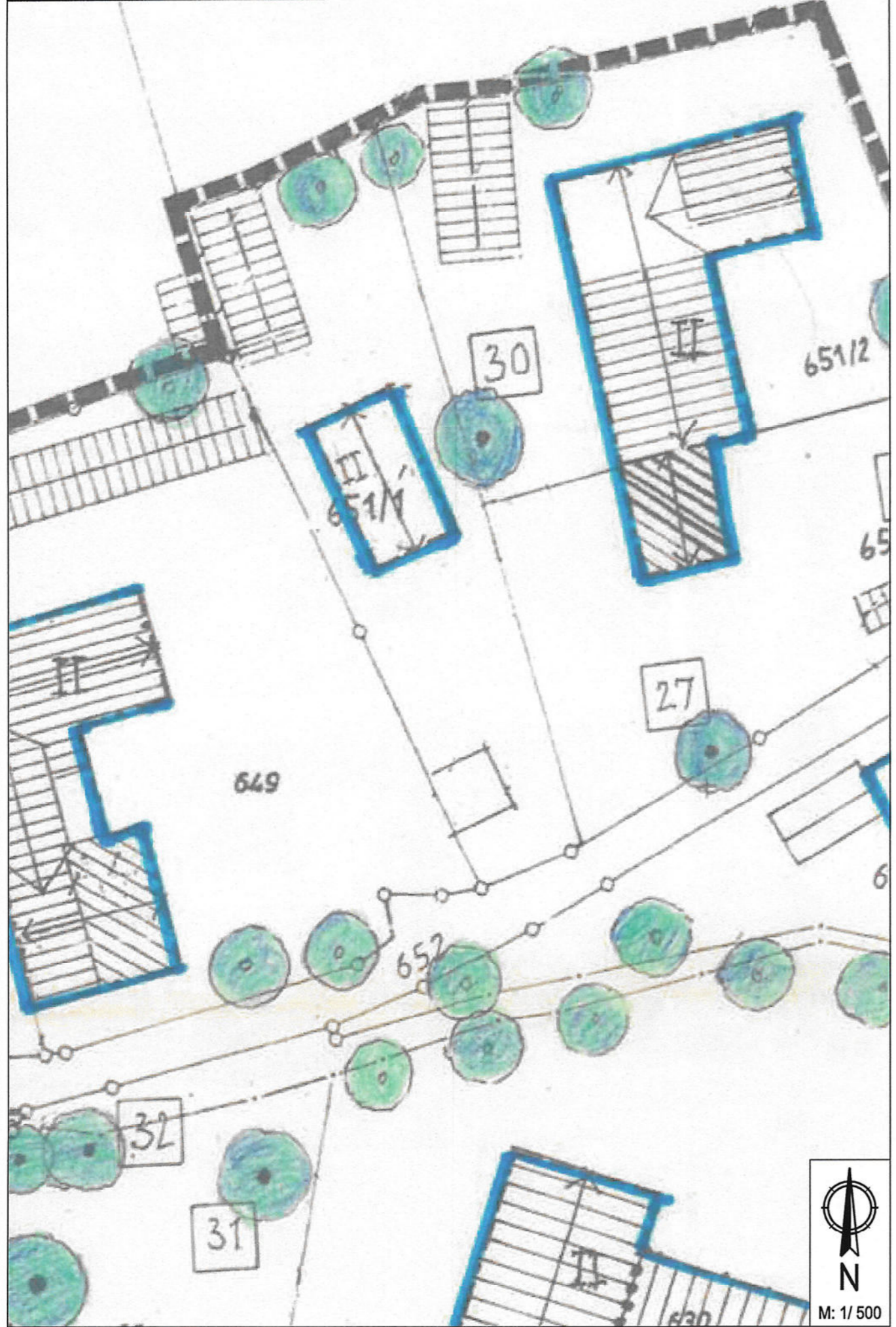
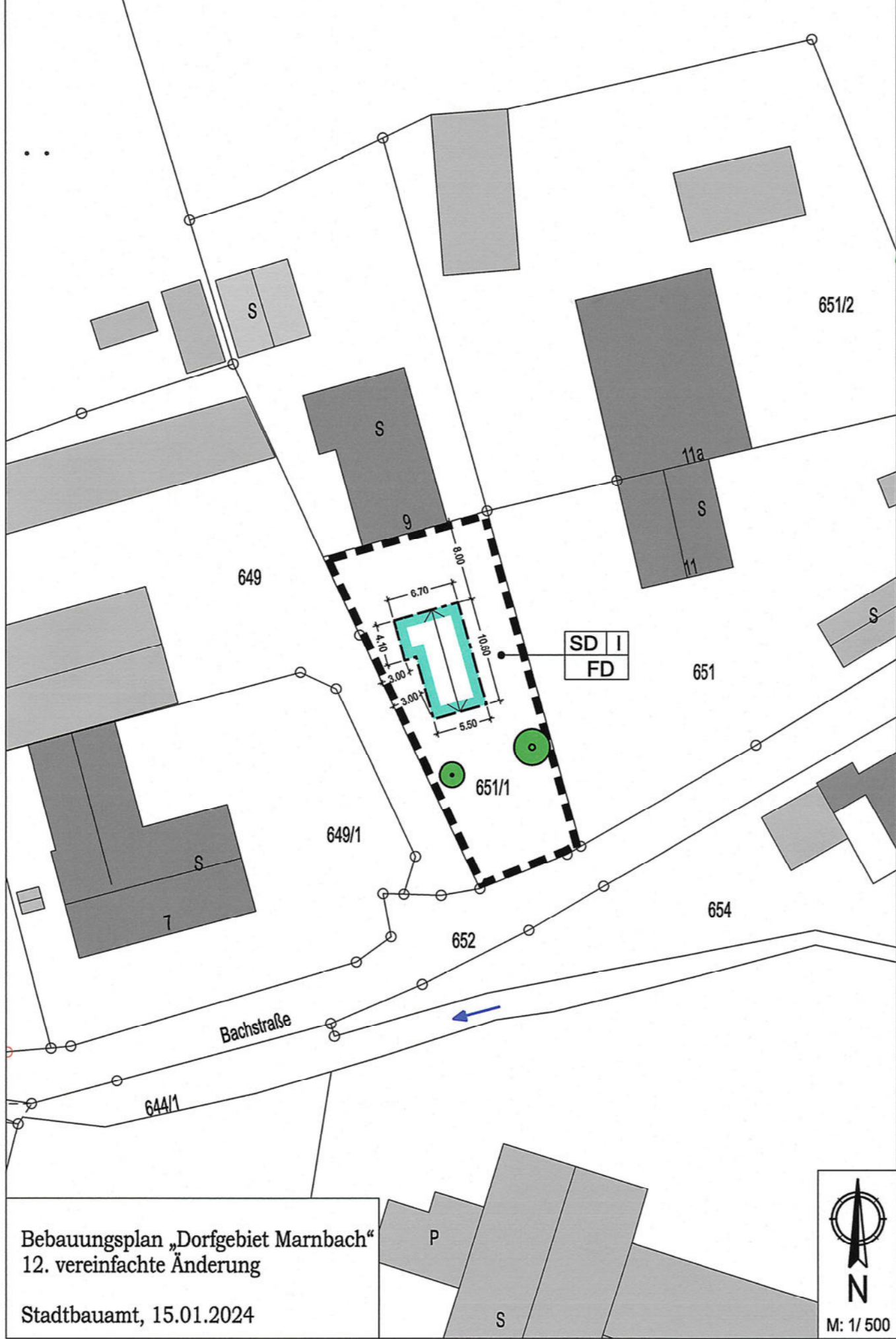


Lageplan 1 : 500, bisherige Fassung



Lageplan 1 : 500, geänderte Fassung



Bebauungsplan „Dorfgebiet Marnbach“  
12. vereinfachte Änderung  
Stadtbauamt, 15.01.2024

**Einfacher Bebauungsplan Dorfgebiet Marnbach“  
Gemarkung Deutenhausen  
12. vereinfachte Änderung**

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über der Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZV) diese Bebauungsplanänderung als Satzung:

**§ 1 Inhalt:**

Der Bebauungsplan „Dorfgebiet Marnbach“ wird für die südliche Teilfläche des Grundstücks Fl.Nrn. 651/1, Gemarkung Deutenhausen, wird wie folgt geändert:

**1. Festsetzung durch Planzeichen**

	Geltungsbereich
	Baugrenze
I	Zahl der Vollgeschosse
SD	Satteldach (SD) mit max 30° Dachneigung
FD	Flachdach (FD), zumindest extensiv begrünt
	Firstrichtung bei Satteldach
	Maßangabe in m, z.B. 3,00 m
	vorgeschlagene Baumpflanzung ohne Standortfestsetzung

**2. Festsetzung durch Text**

- 2.1 Die festgesetzten Baugrenzen können im Süden und/ oder Westen überschritten werden durch eine Terrasse incl. Pergola mit einer Grundfläche von max. 12 m² (außerhalb der Baugrenzen).
- 2.2 Für Gebäude wird eine Wandhöhe (traufseitig) von max. 3,50 m, gemessen von Oberkante Fertigfußboden (OK FFB) bis Schnittpunkt Außenwand/Dachhaut bei einer Dachform Satteldach (SD) bzw. bis Oberkante Attika bei einer Dachform Flachdach (FD) nicht überschritten werden. OK FFB wird auf 0,20 m über dem natürlichen Gelände an der Südfassade des Gebäudes festgesetzt.
- 3. Der bisherige Planenteil des einfachen Bebauungsplanes „Dorfgebiet Marnbach“ wird für den Geltungsbereich dieser Änderung durch den beigefügten Planenteil ersetzt.
- 4. Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des einfachen Bebauungsplanes „Dorfgebiet Marnbach“ in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Weilheim i.OB, 15.01.2024

Stadtbauamt

**Einfacher Bebauungsplan „Dorfgebiet Marnbach“  
12. vereinfachte Änderung  
Gemarkung Deutenhausen**

**Verfahrensvermerke**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Bauausschuss der Stadt Weilheim i.OB am 14.11.2023 beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit allen Unterlagen gemäß § 4 BauGB an die beteiligten Fachbehörden versandt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit allen Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus öffentlich ausgelegt. Dies wurde ortsüblich bekannt gemacht.

Die Stadt Weilheim i.OB hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 16.04.2024, Nr. Ö 50 / 2024 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt, womit der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt. Der Bebauungsplan wird samt Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Gemäß § 215 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Weilheim i.OB (Stadtbauamt) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dabei darzulegen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Amtsblatt und Aushang am **06. Mai 2024**

Weilheim i.OB, **06. Mai 2024**  
  
(Unterschrift) **Stadt Weilheim i.OB**  
Stadtbaumeister  
Admiral-Hipper-Str. 20  
82362 Weilheim i.OB

Weilheim i.OB, den **02. Mai 2024**  
  
Markus Loth  
1. Bürgermeister

Weilheim i.OB, den **02. Mai 2024**  
  
Markus Loth  
1. Bürgermeister

Weilheim i.OB, den **02. Mai 2024**  
  
Markus Loth  
1. Bürgermeister